

# GEFLÜCHTETE PRIVAT AUFNEHMEN

## *Überlegungen & Tipps*

Wie schön, dass es Menschen wie Sie gibt! Ihr Angebot wird dringend benötigt und vom Helferkreis Zolling koordiniert.

Helferkreis Zolling für  
Asyl und Integration

Kontaktaufnahme:  
admin@hk-zolling.de

<https://hk-zolling.de/>

## SCHRITT 1: NACHDENKEN

---

Bevor Sie sich entscheiden, Ihre Räumlichkeiten für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie folgende Dinge zu bedenken. Was passiert, ...

... wenn es nicht so funktioniert, wie Sie es sich vorgestellt haben?

... wenn Ihnen nach ein paar Wochen oder Monaten die Luft ausgeht?

Falls Sie kein privates Netzwerk (Verwandte/Bekannte) haben, das hier einspringen kann, bedeutet das für die Untergebrachten die Unterbringung in einer Asylunterkunft.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer sprechen weder deutsch noch englisch, es kann also zu Verständigungs-problemen kommen. Bitte bedenken Sie, dass die Geflüchteten sich in einer Ausnahmesituation befinden, da sie möglicherweise traumatische Erlebnisse hinter sich haben oder Verwandte noch im Kriegsgebiet sind. Vielleicht möchte Ihr neuer Mitbewohner eine gewisse Nähe, vielleicht aber auch nicht.

Respektieren Sie die Bedürfnisse Ihrer Gäste!

## SCHRITT 2: HANDELN

---

Geben Sie Ihr Angebot an Susann Liebe vom Helferkreis Asyl, Zolling weiter:

Mail: [admin@hk-zolling.de](mailto:admin@hk-zolling.de)

Frau Liebe stellt Ihr Wohnungsangebot als Koordinatorin des Helferkreises Asyl über MÜNCHNER FREIWILLIGE - WIR HELFEN E.V. - Home ([muenchner-freiwillige.de](http://muenchner-freiwillige.de)) online. Sie wird somit auch kontaktiert, falls Bedarf besteht und wird sich dann ggfs. bei Ihnen melden. Über dieses Portal werden nur Menschen vermittelt, die gerade in München angekommen sind und akut suchen.

**Wichtig:** Bitte bereiten Sie die Zimmer/Unterbringung bereits bei der Anmeldung vor, da die Vermittlung sehr schnell vonstattengehen kann.

## SCHRITT 3: AUFNEHMEN!

---

Wenn die Familie da ist, stellen sich in den ersten Tagen oft Fragen zu folgenden Themen:

- **Kleidung**

Erhältlich über die Kleiderkammer in Zolling: <https://nbh-zolling.de/portfolio/kleiderkammer>

- **Essensvorräte**

Hier kann <https://foodsharing.de/> unterstützen oder wir finden andere Freiwillige, die eine Tüte Lebensmittel vor die Türe stellen. Wichtig: Sie müssen nicht alles selber stemmen, sondern können um Hilfe bitten - dazu gibt es eine WhatsApp Gruppe rund um Freising. Trauen Sie sich auch, Ihre Bekannten um Hilfe zu bitten. Alle wollen helfen, manche wissen nicht, wie!

- **Dolmetscher**

Bei Kommunikationsschwierigkeiten vermittelt der Helferkreis Zolling geeignete Dolmetscher. <https://hk-zolling.de/>

- **Einwohnermeldeamt**

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist in Deutschland innerhalb von zwei Wochen nach Bezug einer Wohnung verpflichtend. Erst nach der Anmeldung können Sie z.B. ein Bankkonto eröffnen oder eine Steueridentifikationsnummer bekommen. Sie benötigen dafür eine Wohnungsübergabebestätigung, wie sie z. B. hier zu finden ist:

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/032974919541>

Die Anmeldung erfolgt im Bürgerbüro Zolling, <https://www.vg-zolling.de>

- **Registrierung**

Ukrainische Staatsbürger können sich derzeit in Deutschland 90 Tage lang ohne Registrierung aufhalten. Die ihnen zustehenden Leistungen erhalten sie allerdings nur mit einer Registrierung.

Das dafür notwendige Formular finden Sie hier:

<https://www.kreis-freising.de/aktuelle-informationen-zur-ukraine-krise/aktuelle-informationen.html>

Senden Sie die ausgefüllte Registrierung per Mail an die Regierung von Oberbayern:

[ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de).

Setzen Sie dabei das Landratsamt Freising in "cc": [anfragen.ukraine@kreis-fs.de](mailto:anfragen.ukraine@kreis-fs.de).

Ukrainischen Kriegsflüchtlinge haben einen Schutzstatus: Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich darauf geeinigt, dass dieser für ein Jahr gilt, verlängerbar auf insgesamt drei Jahre. Mit dem Status erhalten sie Aufenthaltsrechte, Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum, Sozialhilfe, medizinische oder sonstige Unterstützung sowie Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts.

## SCHRITT 3: AUFNEHMEN!

---

- **Miete**

Die Menschen aus der Ukraine haben derzeit keinen Geflüchtetenstatus, sondern dürfen in die EU für 90 Tage visumsfrei einreisen. Wenn jemand also Geflüchtete aufnimmt, dann geschieht dies auf private Kosten. Wenn der Geflüchtetenstatus geklärt ist und die Menschen eine Aufenthaltserlaubnis haben, können sie beim Sozialamt einen Antrag auf die Übernahme der Mietkosten stellen (Voraussetzung: Mietvertrag!).

Der Staat übernimmt Miet- und Nebenkosten gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz allerdings nur, wenn der Asylstatus erteilt ist und die Menschen dafür nicht aus ihrem Vermögen aufkommen können. In Frage kommen auch laufende Einkommen, sobald die Menschen hier Arbeit finden. Die Erlaubnis dazu haben sie.

- **Medizinische Versorgung**

Damit Geflüchtete einen Arzt aufsuchen können, benötigen sie den so genannten Berechtigungs- oder Behandlungsschein. Ukrainische Flüchtlinge, die derzeit privat im Landkreis Freising untergebracht sind, können zur Beantragung von Leistungen einen Termin im Landratsamt Freising vereinbaren:

SG 24 / Asyl, Telefon 08161/600-736 oder -339

Zu dem Termin mitbringen: Pässe, Geburtsurkunden und Impfpässe.

Bei dem Termin werden die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geprüft und ggf. Leistungen ausbezahlt und Krankenscheine ausgehändigt. Bei akuten medizinischen Notfällen kann man sich natürlich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Telefon 116117 wenden.

- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Für den Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gelten gesonderte Bestimmungen. Darum bittet das Jugendamt Freising dringend Personen, die beabsichtigen, Kinder oder Jugendliche ohne Begleitperson bei sich aufzunehmen, vorab um Kontaktaufnahme. Die vorläufige Inobhutnahme muss zwingend gemäß §42a SGB VIII durch das Jugendamt erfolgen.

Bitte wenden Sie sich deshalb in allen Fällen, die unbegleitete minderjährige junge Flüchtlinge im Landkreis Freising betreffen, direkt an das örtlich zuständige Jugendamt, erreichbar unter Telefon 08161/600253 oder per E-Mail an [amtjugendfamilie@kreis-fs.de](mailto:amtjugendfamilie@kreis-fs.de).

- **Vernetzung**

Gemeinsam geht vieles leichter. Vernetzen Sie sich mit weiteren Gastgebern in Ihrer Umgebung. Und ebenfalls wichtig: Vernetzen Sie auch die Ankömmlinge miteinander!

### **Weiterführende Informationen:**

Landratsamt Freising: [www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)

Freising hilft – Eine Initiative zur Unterstützung in der Ukraine Krise: [www.freising-hilft.de](http://www.freising-hilft.de)